



Demonstration beim Schmiedel-Prozeß
Eier für den Staatsanwalt

PROZESSE

SCHMIEDEL

Wie auf St. Pauli

Es klang wie eine Anleitung für Heckenschützen und Saboteure, für Attentäter und Guerillakämpfer. Es klang nach Aufstand und Umsturz. Richter Albrecht Mentz verlas in einem Hamburger Prozeß wegen Landfriedensbruchs ein Dokument über „Formen des praktischen Widerstandes“. Von „Maueranschlägen“ und „Freiheitssendern“, von „Gegenterror“ und „Kampfgruppen“ und vom „Sammeln und Verbergen von Waffen“ für den „offenen Aufstand“ war die Rede.

Die Verlesung des „bisher geheimen Schriftstücks“ erregte prompt beim „Hamburger Abendblatt“ „großes Aufsehen“. Und für „Die Welt“ gab es nach den „Enthüllungen“ über diesen „Aktionsplan“ („Bild“) „keinerlei Zweifel“ mehr an den „revolutionären Absichten“ der Apo und des Angeklagten.

Tatsächlich gibt es keinen Zweifel: daß nichts enthüllt wurde. Der Angeklagte hatte den Text aus einer „Kleinkriegsanleitung für jedermann“ abgeschrieben, die vor Jahren die „Schriftenreihe des Schweizerischen Unteroffiziersverbandes“ veröffentlicht hatte — als Leitfaden für den „zivilen Widerstandskampf“ gegen eine mögliche „Besatzungsmacht“.

Vorurteil und vorschnelles Urteil kennzeichnen die Verhandlungsatmosphäre in dem Prozeß gegen den kaufmännischen Angestellten Günther Schmiedel, 28, der als „Rädelsführer“ vor einem Schöffengericht steht und seit einem halben Jahr in Haft gehalten wird — länger als je ein Demonstrant in der Bundesrepublik.

„Dieser Mann ist ein Krimineller“, habe Hamburgs Innensenator Heinz Ruhнау bereits zwei Tage nach Schmiedels Verhaftung erkannt, will

der Journalist Fritz Stempel beenden. Und der Senator sei bereits damals sicher gewesen: „Dies wird ein großer Prozeß.“

Das Hanseatische Oberlandesgericht beschwor gar, als es im März die Haftbeschwerde des Angeklagten letztinstanzlich verwarf, „die mahnenden Ereignisse in den Jahren vor 1933“. Es liege die Erwägung nahe, Schmiedels Taten „streng zu ahnden“, um „vergleichbaren Anfängen zu wehren“, entschied die Oberlandesrichter: „Je mehr sich diese Erkenntnis durchsetzt, um so mehr muß der Beschwerdeführer mit einer schweren Strafe rechnen.“

Unter solchen Vorzeichen begann vor sechs Wochen Hamburgs bislang aufwendigster Demonstrantenprozeß, den drei Hundertschaften Polizei und ihre Hunde gegen Prozeß-Demonstranten absicherten. Drei Dutzend Beamte warten im Sitzungssaal 137 des Strafjustizgebäudes auf ihren Einsatz, wenn nebenan im Saal 138 gegen Schmiedel verhandelt wird.

Dort muß sich der Apo-Kämpfer, der einst als Sportklub- und Stadtjugendringleiter im schleswig-holsteinischen Schwarzenbek „an der autoritären Verwaltung gescheitert“ (Schmiedel) war und bei den anti-autoritären Genossen einen neuen Wirkungskreis fand, verantworten, weil er laut Anklageschrift jenes rund 200 Mann starke Rädels geführt haben soll, das im Januar nach einem Teach-in im Audimax der Hamburger Universität durch die Innenstadt zog und dabei Scheiben zertrümmerte und Peterwagen demolierte.

Bei anderen Aktionen soll Schmiedel, der kurz nach seiner Verhaftung auch als Lebach-Attentäter verdächtigt wurde, weil er einst in Bergzabern als Fallschirmjäger gedient hatte (Schmiedel: „Man traut mir militante Aktionen zu“), einem Polizeibeamten vors Schienbein getreten, einen anderen „mehrfach als ‚Schwein‘ bezeichnet“ haben. Und als wenige Tage vor



Demonstrant Schmiedel
Rosen für den Angeklagten

dem letzten Christfest gemischte Riegen zum „Massenbums in der Bettenabteilung“ Hamburger Kaufhäuser zogen, um den Geschenk-Rummel zu blockieren, sei Schmiedel abermals vorneweg gewesen und habe, so die Staatsanwaltschaft, einem Kripobeamten den Mantel vom Leib gerissen.

Sowenig solche Rüpeleien durch politisches Engagement zu rechtfertigen sind, sowenig gerechtfertigt scheint das Engagement seiner Strafverfolger. „An Schmiedel soll ein Exempel statuiert werden“, vermutet der „Weser-Kurier“ wie Schmiedel-Verteidiger Rechtsanwalt Kurt Groenewold: „Es soll ein einzelner isoliert, kriminalisiert und zur Abschreckung geopfert werden.“ Und tatsächlich ist unter Hunderten studentischer Demonstranten nur einer als Rädelsführer sistierte worden — der Kaufmannsgehilfe Schmiedel, den selbst der „Bild“-Reporter und Augenzeuge des Januar-Umzugs Ernst Lütcke vor Gericht ein „armes Würstchen“ nannte.

Der Hamburger SDS ist denn auch überzeugt, daß die „Klassenjustiz“ einen „Keil“ zwischen die sozialistischen Studenten und den „Kontaktmann zur lohnabhängigen Bevölkerung“ treiben will. „Den Keil“ aber, prophezeien die Hochschul-Genossen, werden sie den „Charaktermasken in den Hintern treiben“.

Eine verwandte Rechtsauffassung verfechten Schmiedels Verteidiger Kurt Groenewold und Johannes Borger im Verhandlungssaal ähnlich vorbehaltlos, wie Staatsanwalt Hans-Joachim Wehrmann die Argumente des Oberlandesgerichts zu vertreten scheint.

Bei so verhärteten Fronten gedieh das Tribunal zur politischen Bühne, auf der eher wechselseitige Verdächtigungen denn rechtliche Auseinandersetzungen die Szene bestimmten.

Die Apo-Anwälte lehnten den Staatsanwalt als „verlängerten Arm Ruhnaus“ und den Richter als „Handlungsgehilfen der Staatsanwaltschaft“ wegen Befangenheit ab. Der Staatsanwalt warf den Verteidigern Verfahrensmißbrauch „zu politischen Demonstrationszwecken“ vor.

Unter den Zuhörern dagegen, fast ausnahmslos Apo-Anhänger, gibt es keine Meinungsverschiedenheiten, sondern Rosen für den Angeklagten und Eier für den Staatsanwalt, den sie „Kommunisten-Jäger“ schimpfen und auffordern: „Halt's Maul, du Schwein.“

Staatsanwalt Wehrmann aber findet selbst noch Worte, wenn Eier fliegen. Als ein ihm zugedachtes Wurfgeschöß im Nacken eines Reporters zerplatzt, kommentierte er: „Die können ja nicht einmal richtig zielen.“

Ob er mit seiner Anklage gegen den angeblichen Rädelsführer Schmiedel ins Schwarze getroffen hat, scheint freilich mittlerweile seinem Vorgesetzten, Oberstaatsanwalt Norbert Dose, nicht mehr so sicher. Dose: „Es ist wie auf St. Pauli, die großen Ganoven lassen sich nicht so leicht kriegen.“